

**Bebauungsplan „Recyclingzentrum ehemalige Sandgrube“  
hier: Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2  
i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB (Veröffentlichung im Internet / öffentliche Auslegung)**

---

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Recyclingzentrum ehemalige Sandgrube“ im Ortsteil Zellhausen nebst Begründung (mit Umweltbericht) wird zusammen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 i.V. m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

vom **05.01.2026** bis einschließlich **06.02.2026**

elektronisch auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde Mainhausen [www.mainhausen.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.mainhausen.de/amtliche-bekanntmachungen) erneut veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen können zudem über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de>) abgerufen werden.

Ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung im Internet wird eine weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch eine öffentliche Auslegung ermöglicht.

Die vorgenannten Entwurfsunterlagen zur Bauleitplanung und die nach Einschätzung der Gemeinde Mainhausen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden während des oben genannten Zeitraums als weiteres **Informationsangebot im Rathaus der Gemeinde Mainhausen im Ortsteil Zellhausen, Rheinstraße 3, 63533 Mainhausen** während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt und können von jedem eingesehen werden.

Die allgemeinen Servicezeiten (Kernarbeitszeit) der Gemeindeverwaltung sind:

**Montag bis Donnerstag  
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr.**

**Freitags  
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**oder nach telefonischer Vereinbarung.**

Anlass der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung sind die ergänzenden bzw. geänderten Festsetzungen insbesondere zur eingeschränkt überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksfläche sowie zu Einfriedungen im Bereich der 40 m Bauverbotszone entlang der angrenzenden Bundesautobahn A3. Ferner die Streichung der Zulässigkeit von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen und die Streichung der Zulässigkeit zur Errichtung eines Mobilfunkmastes. Aktualisiert wurde auch die Verkehrsuntersuchung zur Leistungsfähigkeit des Straßennetzes.

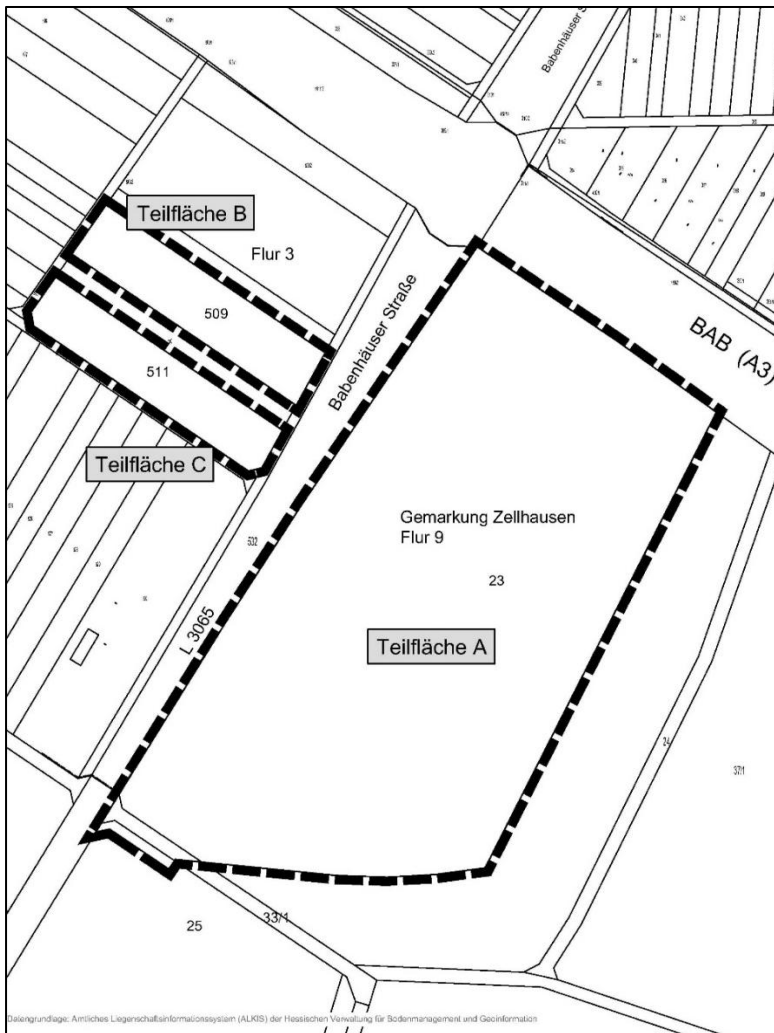
Geltungsbereich:

Das Plangebiet besteht aus den Teilflächen A, B und C.

Das Sondergebiet (Teilfläche A) liegt östlich der Babenhäuser Straße (Landesstraße 3065) und reicht im Norden bis an die Bundesautobahn A 3. Von der Babenhäuser Straße aus reicht es ca. 144 m bis ca. 173 m nach Osten sowie von der Bundesautobahn gemessen bis ca. 346 m nach Süden.

Die Teilflächen B und C liegen unmittelbar westlich der Babenhäuser Straße, ca. 83 m bis ca. 155 m südlich der Bundesautobahn A 3 und reichen von der Babenhäuser Straße aus ca. 140 m nach Westen.

Die genaue Abgrenzung der Geltungsbereiche kann nachfolgender Karte entnommen werden.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

### I. Begründung, Bestandskarte sowie Umweltbericht zum Bebauungsplan „Recyclingzentrum ehemalige Sandgrube“

In der Begründung und dem Umweltbericht vom November 2025 sowie den Bestandskarten zu dem Teilplan A sowie den Teilplänen B und C des Planungsbüros für Städtebau göringer hoffmann bauer werden neben der Bestandserfassung und – Analyse des Plangebietes die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Grundwasser- und Oberflächengewässer, Luft / Klima, Pflanzen und Tiere / Lebensräume, Ortsbild, Mensch / Wohnumfeld / Erholung, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge

untereinander, sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, untersucht und bewertet. Mitbetrachtet werden dabei auch die Themen verkehrliche Anbindung, Ver- und Entsorgung und Emissionen bzw. Immissionen (Lärm, Lufthygiene, Staub).

Grundlage hierfür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen

## **II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Recyclingzentrum ehemalige Sandgrube“**

- „Verkehrsuntersuchung zur Standortverlegung des Recyclingzentrums in Mainflingen“ vom 15.02.2018, Verkehrsplanung Köhler und Taubmann GmbH, Frankfurt am Main zu dem Thema verkehrliche Auswirkungen
- „Aktualisierte Verkehrsuntersuchung zur Standortverlegung des Recyclingzentrums in Mainhausen vom November 2015, Habermehl & Follmann Ingenieurgesellschaft mbH zu den Themen Verkehr und Standortverlegung sowie Leistungsfähigkeit des Straßennetzes
- Stellungnahme zur Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange in der Bauleitplanung vom März 2018, Ing.-Büro Reitzel GmbH & Co. KG, Groß-Zimmern zu den Themen Überschwemmungsgebiet, Wasserversorgung/ Grundwasserschutz, Oberflächengewässer / Gewässerrandstreifen, Abwasserbeseitigung, Abflussregelung, Altlasten
- FFH-Vorprüfung Natura 2000 Gebiet nach FFH-Richtlinie „Sendefunkstelle Mainflingen/Zellhausen“ des Regionalverbandes Frankfurt Rhein-Main vom 18.01.2013 zu dem Thema Vorprüfung einer möglichen Beeinträchtigung auf das Natura 2000 Gebiet unter Berücksichtigung der Wirkfaktoren Überbauung/ Versiegelung, direkte Veränderung von Vegetations- /Biotopstrukturen, Veränderungen des Bodens bzw. Untergrundes, akustische Reize (Schall), Bewegung /Optische Reizauslöser, Licht, Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub, Schwebstoffe und Sedimente), sowie kumulative Wirkungen
- FFH-Vorprüfung Natura 2000 Gebiet nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie „Sendefunkstelle Mainflingen/Zellhausen“ des Regionalverbandes Frankfurt Rhein-Main vom 24.04.2012 zu dem Thema Vorprüfung einer möglichen Beeinträchtigung auf das Natura 2000 Gebiet unter Berücksichtigung der Wirkfaktoren Überbauung/ Versiegelung, direkte Veränderung von Vegetations- /Biotopstrukturen, Veränderungen des Bodens bzw. Untergrundes, akustische Reize (Schall), Bewegung /Optische Reizauslöser, Licht, Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub, Schwebstoffe und Sedimente), sowie kumulative Wirkungen
- „Erfassung der Fauna für die FFH-Verträglichkeitsprüfung des Bebauungsplans "Recyclingzentrum ehemalige Sandgrube" in der Gemeinde Mainhausen, OT Zellhausen“ vom Büro Ökoplanung, Darmstadt mit Stand vom 14.10.2013 zu den Themen Amphibien /Reptilien, Säugetiere, Vögel, Insekten und Sonstige, Flora, naturschutzrechtliche Bewertung, allg. Hinweise zu naturschutzfachlichen Entwicklungsmöglichkeiten im und am Untersuchungsgebiet, Artenschutzprüfung, Ergebnisse mit Bewertung und Maßnahmen
- Artenschutzfachliche Überprüfung der Situation zum B-Plan „Recyclingzentrum ehemalige Sandgrube“ in der Gemeinde Mainhausen, OT Zellhausen vom Büro Ökoplanung, Darmstadt vom 28.03.2019 zu dem Thema Überprüfung der Artenschutzuntersuchungen aus dem Jahre 2013 auf Aktualität für den Südteil außerhalb des Betriebsgeländes

- Artenschutzrechtliche Fortführung des Monitorings 2018 mit Maßnahmen zum Zwecke des Naturschutzes auf der ehem. Rekultivierungsfläche der Sandgrube Höfling in der Gemeinde Mainhausen, OT Zellhausen vom Büro Ökoplanung, Darmstadt vom 23.10.2019 zu dem Thema Fortführung Monitoring aus 2018 und Maßnahmenumsetzung für den Südteil außerhalb des Betriebsgeländes
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan „Recyclingzentrum ehemalige Sandgrube“ vom Planungsbüro für Städtebau göringer\_hoffmann\_bauer vom April 2021, mit Aussagen zur Erfassung, Bewertung und Bilanzierung der mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die hierfür vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und Ausgleichsflächen
- Hydrologische Standortbeurteilung zum „Recyclingzentrum ehemalige Sandgrube in Mainhausen - Zellhausen“ vom Büro BGS Umwelt, Darmstadt vom August 2017 zu den Themen Vorhabenstandort, Hydrogeologie, Grundwassermodellrechnungen und hydrogeologische Standortbeurteilung
- Gutachten Nr. 1609280 vom 11.01.2017 des Geotechnischen Büros Dipl.-Ing. Thomas Meßmer zur Klärung der Untergrundverhältnisse und Bodendurchlässigkeit, Seligenstadt am Main, zu dem Themen Bodenverhältnisse, Grundwasser, Bodendurchlässigkeit, Qualitative Anforderungen, Versickerung
- Schalltechnische Untersuchung zur Ortsdurchfahrt Mainhausen/ Zellhausen der Krebs+Kiefer Fritz AG vom 27.05.2019, Darmstadt mit dem Thema: Prüfung der Belange des Schallimmissionsschutzes hinsichtlich des anlagenbezogenen Verkehrslärms im Rahmen der Betriebsverlagerung eines Recyclingbetriebes in Mainhausen- Zellhausen
- Erfassung der Fauna für die artenschutzrechtliche Beurteilung der Flächen des Bebauungsplans "Recyclingzentrum ehemalige Sandgrube" in der Gemeinde Mainhausen, OT Zellhausen“ vom Büro Ökoplanung, Darmstadt vom 07.10.2013, zu den Themen Amphibien /Reptilien, Säugetiere, Vögel, Insekten und Sonstige , Flora, Naturschutzrechtliche Bewertung, zu prüfende Arten mit Erhaltungszielen im Vogelschutzgebiet , Vorkommen der Arten im Wirkungsbereich des Bebauungsplanvorhabens, Konflikt und Prüfungsbewertung , Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung, Hinweise zu naturschutzfachlich begründeten Maßnahmen im und am Natura 2000 – Vogelschutzgebiet. Insbesondere sind hier folgende Arten wie Amsel, Bachstelze, Buchfink, Goldammer, Girlitz, Grünfink, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Heidelerche, Neuntöter, Zauneidechsen und Schlingnattern zu benennen.
- Artenschutzprüfung gemäß § 44 (1) BNatSchG zum Bebauungsplan „Recycling-Zentrum ehemalige Sandgrube“ von Dr. Jürgen Winkler, Rimbach vom April 2021 zu den Themen Säugetiere, Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Fische, Libellen, Tagfalter, Heuschrecken, totholzbesiedelnde Käfer, sonstige Arten, Pflanzenarten, Wirkungsanalyse und Maßnahmen zur Vermeidung von natur- und artenschutzfachlichen sowie artenschutzrechtlichen erheblichen Beeinträchtigungen sowie Empfehlungen
- Beurteilung der geplanten Versickerung hinsichtlich der bestehenden LCKW-Sanierung zum Recyclingzentrum ehemalige Sandgrube in Mainhausen – Zellhausen vom Büro BGS Umwelt, Darmstadt vom Februar 2021, zu dem Thema LCKW Belastung Grundwasser und Versickerung von Niederschlagswasser

**III. Informationen in Gestalt von Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange, anerkannten Naturschutzvereinigungen, den Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie sonstige umweltbezogene Ausarbeitungen:**

## **Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (TEIL 1, Teil 2 und Teil 3):**

- Stellungnahmen von Hessenmobil - Straßen- und Verkehrsmanagement, Darmstadt vom 23.04.2013, vom 17.11.2016, vom 03.09.2018 und vom 25.05.2020 sowie vom 02.12.2021 zu den Themen äußere verkehrliche Erschließung, Leistungsfähigkeitsnachweis, Zufahrt, Bauverbotszone an Landesstraße und Bundesautobahn, Anbindung Recyclinghof, Fahrbeziehungen, Verkehrsbelastung L 3065 sowie Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs
- Autobahn GmbH des Bundes vom 16.12.2021 sowie vom 11.04.2022 zu den Thema Anbauverbot und Anbaubeschränkung, Rückbauverpflichtung
- Stellungnahmen von Hessen Forst, Forstamt Langen, Langen vom 24.04.2012, vom 09.12.2016 und vom 01.07.2020 sowie vom 24.08.2021 zu den Themen Nutzung des Geländes, Rekultivierung, forstrechtliche Auflagen, angrenzender Bannwald, Staubimmissionen, FFH Vorprüfung zu Vogelschutzgebiet „Sandkiefernwälder in der östlichen Untermainebene“ sowie benachbarte Vergleichs- bzw. Dauerforschungsfläche, Stoffeinträge und Einfriedungen sowie zu den Themen Wald und Rodung im Bereich der geplanten Ausgleichsflächen (Teilflächen B und C)
- Stellungnahmen des Kreisausschusses des Kreises Offenbach, Dietzenbach vom 22.04.2013, vom 14.08.2014, vom 06.12.2016 und vom 26.05.2020 sowie vom 23.08.2021 zu den Themen Planung und Anschluss des Betriebsgeländes an Versorgungsnetz, Immissionsschutz, Verträglichkeit zu benachbartem Vogelschutzgebiet, Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Aufbereitung und Zwischenlagerung von Bauschutt, Grünschnitzaufbereitung und -lagerung, Abfall- und Sortieranlage, Auffüllungen in Teilfläche A, Versiegelung der Flächen, Werkstatt, Waschplatz, Eigenbedarfstankstelle, Flächen für die Feuerwehr, Planungsgrundsätze unter Energiegesichtspunkten sowie Darstellungen Regionaler Flächennutzungsplan 2010, Landschaftsschutzgebiet „Landkreis Offenbach“, Bebauungskonzept und Höhenentwicklung baulicher Anlagen sowie Verfüllungshöhe, Angaben zum Füllmaterial, Angaben zur Standort- und Untergrundbeschaffenheit, Eingrünung, Rekultivierung, Eingriffsminimierung und Alternativenprüfung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Bebauungskonzept und Eingriffsvermeidung, Rekultivierung, Kompensation, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Verfügbarkeit und langfristige Sicherung und Pflege der externen Kompensationsflächen und zum Artenschutz bzgl. Inhalt des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, Beleuchtung und Vermeidung von Lichtimmissionen sowie Vogelschlag, bestehende Gehölzbestände und Errichtung und Fortführung eines Artenschutzzaunes sowie zu den Themen Straßenverkehr und Brandschutz sowie Löschwasserversorgung. Des Weiteren zu den Themen Gebäudehöhen und Eingriffsminimierung, Verfügbarkeit und langfristige Sicherung der Pflege der Kompensationsflächen und Waldeigenschaft, archäologischer Denkmalschutz, Straßenverkehrsrecht und baurechtliche Hinweise.
- Stellungnahmen vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen HessenArchäologie, Darmstadt vom 18.04.2013, vom 05.12.2016, vom 18.05.2020 und vom 29.06.2020 sowie vom 29.07.2021 zu den Themen Bodendenkmäler, Paläontologisches Bodendenkmal und Meldepflicht.
- Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Offenbach, Dietzenbach vom 25.05.2020 zu dem Thema Paläontologisches Bodendenkmal und Meldepflicht

- Stellungnahmen des Kreisausschusses des Hochtaunuskreises Fachbereich Ländlicher Raum, Homburg v.d. H. vom 23.04.2013, vom 08.12.2016 und vom 26.05.2020 zu den Themen Darstellungen Regionaler Flächennutzungsplan und Änderungsverfahren, Bergrecht, landwirtschaftliche Hinweise insbesondere zu den externen Ausgleichsflächen und erforderlichen Instandsetzung – und Pflegemaßnahmen sowie Qualitätssicherung sowie zur Rodung von Gehölzen , Nähe zu Natura 2000-Gebieten, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Teillöschung Landschaftsschutzgebiet,
- Stellungnahmen des Regionalverbandes Frankfurt Rhein-Main, Frankfurt a.M. vom 23.04.2013, vom 14.12.2016 und vom 19.05.2020 sowie vom 18.08.2021 zu den Themen Darstellungen im Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010, Änderungsverfahren, Artenschutzproblematik, Bauhistorie und Daten der strategischen Umweltprüfung, Verkehrsaufkommen sowie Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes 2010.
- Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Darmstadt, Darmstadt vom 02.05.2013, vom 30.04.2013, vom 14.12.2016 und vom 25.05.2020 sowie vom 20.08.2021 zu den Themen FFH-Gebiet „Sendefunkstelle Mainflingen/Zellhausen“ und Vogelschutzgebiet „Sandkiefernwald in der östlichen Untermainebene“, FFH- Verträglichkeitsprüfung, Landschaftsschutzgebiet „Landkreis Offenbach“, Teillöschung, Vermeidung , Minderung und Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie zu den Themen Ausweisungen im Regionalplan Südhessen 2010, Rekultivierungsplanung, Folgenutzungen, Abfallrecht, Oberflächengewässer Abflussregelung/ Hochwasserschutz/Hydrologie), Bodenschutz (nachsorgender Bodenschutz / Altlasten sowie vorsorgender Bodenschutz), Grundwasser (Grundwasserschutz/ Wasserversorgung), Abwasser (Schmutz und Niederschlagswasser), Entwässerungsplanung, anlagenbezogener Gewässerschutz, Versickerung von Niederschlagswasser, Immissionsschutz, Bergaufsicht, Kampfmittel, Auswahllisten Gehölze sowie zum Themen Grundwasserverunreinigungen, Wald bzw. Rodung von Waldflächen
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt Dezernat IV/Da III 31.2 vom 22.02.2021 zum Thema Versickerung und bestehende LCKW -Sanierung
- Stellungnahmen des Zweckverbandes Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, Rodgau vom 16.04.2013, vom 08.12.2016 und vom 18.05.2020 sowie vom 19.08.2021 zu dem Themen Grundwassergewinnung, Einzugsbereich der Wassergewinnung, Schadstoffeintrag, Flächenversiegelung und Grundwasserneubildung, Festsetzungsverfahren Wasserschutzgebiet sowie Zuständigkeit

- Stellungnahme der Energienetze Offenbach, Offenbach vom 24.11.2016 sowie vom 25.08.2021 zum Thema Netzstation Strom im Plangebiet
- Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Hessen e.V., Hainburg vom 08.12.2016 zu den Themen Pflanzliste, FFH-Gebiet, Lage und Höhe der geplanten Gebäude, Lärmschutz und Landschaftsbild
- Stellungnahmen der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V., AK Offenbach, Obertshausen vom 06.12.2016 und vom 29.05.2020 zu den Themen Rekultivierungsplan, betriebliche Nutzung, Tabufläche für den Artenschutz (Zauneidechse und Schlingnatter), Bruthabitat Heidelerche, Absenkung der geplanten Betriebseinrichtungen sowie Fledermäuse, Umsetzung der Vorgaben der Artenschutzprüfung, Gestaltung der Rekultivierungsfläche, Einzäunung und Eingrünung, Baufeldfreimachung sowie Beleuchtung.
- Öffentlich-rechtlicher Vergleichsvertrag von 10.05.2016 samt Anlagen zur Rekultivierung der ehemaligen Sand- und Kiesgrube
- Unterlagen zur Bauhistorie der ehemaligen Sand- und Kiesgrube (Schreiben der Rechtsanwälte & Notare Darmstadt, vom 27.11.2012 und 18.06.2019)
- Stellungnahme des Abwasserverbandes Schleifbach, Seligenstadt vom 19.05.2020 zum Thema Abwasser
- Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn vom 30.07.2021 zu dem Thema: Telekommunikationslinien
- Stellungnahme eines Bürgers vom 30.07.2021 zu den Themen Einfriedungen und grünordnerische Festsetzungen insbesondere zur geplanten Heckenpflanzung entlang der Landesstraße L 3065
- Stellungnahme von Bürgern vom 27.08.2021 zu den Themen Verkehrsbelastung, Erschütterung, Verkehrslärm, Schalltechnische Untersuchung, Gesundheitsbelastungen sowie Verkehrsorganisation, lärmindernde Maßnahmen und Schallschutz.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung per E-Mail an [hochbau@mainhausen.de](mailto:hochbau@mainhausen.de) abgegeben und geäußert oder schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Mainhausen, Reinstraße 3, 63533 Mainhausen abgegeben oder bei der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen können nur zu den gegenüber der erneuten öffentlichen Auslegung vom 26.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021 geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden.

#### Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen der kommunalen Planungshoheit. Im Rahmen dieser Verfahren sind die Auswirkungen der Planung zu ermitteln sowie die durch die Planung betroffenen öffentlichen und privaten Belange zu erheben und gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Im Bauleitplanverfahren erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange und zur Beteiligung von Planungsbetroffenen erforderlich ist.

Zudem werden die persönlichen Daten derjenigen erfasst, die im Planverfahren eine Stellungnahme abgeben. Im Rahmen der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung

von Bauleitplänen wird der Öffentlichkeit zum einen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der jeweiligen Planungen, zum anderen Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Entwürfen der Bauleitpläne, der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gegeben. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch den Gemeindevorstand oder im Auftrag des Gemeindevorstandes durch Dritte, durch eingehende Stellungnahme der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 bis 4c des Baugesetzbuches (BauGB).

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, werden die darin gemachten Angaben (sog. aufgedrängte Daten) sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse und ggf. bodenrechtlich relevante Daten (z. B. Grundstück, Flurstücks Bezeichnung, Eigentumsverhältnisse) gespeichert. Die persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Außerdem werden die Daten nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren (§ 3 Abs. 2 Satz 4 2. Halbsatz BauGB). Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Es werden auch Daten von Planungsbetroffenen erhoben, deren Beteiligung zur Ermittlung von öffentlichen oder privaten Belangen von Amts wegen erforderlich ist.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO in Verbindung mit § 7 des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG) sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Institutionen weitergegeben:

- die Stadtverordnetenversammlung zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB;
- einen Dritten, der auf Grundlage von § 4b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB übertragen bekommen hat (z.B. Planungsbüros);
- andere Ämter oder Fachbereiche innerhalb der Kommunalverwaltung, wenn diese als zuständige Fachstelle zu den von Ihnen vorgebrachten Argumenten eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen oder in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind;
- andere Behörden oder Fachstellen außerhalb der Kommunalverwaltung, wenn diese zuständigkeithalber zu den von Ihnen vorgebrachten Argumenten eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen;
- höhere Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln;
- Gerichte im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen.

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidenzprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Mainhausen, den 27.12.2025

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Mainhausen

Frank Simon  
Bürgermeister